

## **Neuregelung des ärztlichen Nachtbereitschaftsdienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen**

Mit Start 1. April haben Ärztekammer für NÖ (ÄKNÖ) und NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) eine neue Vereinbarung beim Bereitschaftsdienst am Wochenende bzw. an Feiertagen getroffen: Kernpunkt ist, dass für akute Beschwerden an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr bis 19 Uhr wie bisher eine Kassenärztin oder ein Kassenarzt in ihrer bzw. seiner Ordination zur Verfügung steht. In der Nacht von 19 Uhr bis 7 Uhr früh übernehmen Ärztinnen und Ärzte von Notruf NÖ die Dienstbereitschaft – so wie das bereits seit Jahren unter der Woche funktioniert.

Das hat, so NÖGKK-Obmann Gerhard Hutter, sowohl für Patientinnen und Patienten wie auch für die Ärzteschaft Vorteile: „Sichergestellt bleibt, dass für den Notfall die richtige Versorgung verlässlich und rasch zur Verfügung steht. Aber die Ärzte haben nicht – wie bisher – von Freitagabend bis Montag in der Früh Bereitschaft, sondern können sich in der Nacht regenerieren. Und die Patienten haben die Sicherheit, dass sie sowohl am Wochenende wie auch zum Wochenstart einem ausgeruhten Hausarzt gegenüber sitzen. Unkompliziert bleibt die Erreichbarkeit für Patienten und ihre Angehörigen“, so Hutter: „Mit der Notruf-Nummer 141 (02236-141) ist man am Wochenende beim Bereitschaftsdienst immer richtig.“

**Die Neuregelung betrifft nur die Nächte an Wochenenden und Feiertagen, die Wochenenddienste während des Tages werden weiterhin unverändert wie bisher von den Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern übernommen.**

*Eine Information (Auszug) der NÖ Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer für Niederösterreich (28.03.2017).*